



MARKTGEMEINDEAMT

BEZAU

6870 Bezau, Greben 397
Telefon: 05514 2213
Fax: 05514 2213 6
Mail: gemeinde@bezau.cnv.at
Web: www.bezau.at
UID: ATU39231201

Bezau, März 2025

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
6900 Bregenz

PrsG

Amt der Vorarlberger Landesregierung	
E	20. März 2025
Zl.

EINGELANGT

am 20. März 2025

PrsG-Zhl.

Ki

Betreff: Stellungnahme zur Novelle des Gesetzes zum Schutz der Bodenqualität und des Kanalisationsgesetzes – Sammelnovelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Marktgemeinde Bezau nimmt zur geplanten Novelle des Gesetzes zum Schutz der Bodenqualität und des Kanalisationsgesetzes – Sammelnovelle wie folgt Stellung:

Unsere Region ist geprägt von einer nachhaltigen und traditionsreichen Landwirtschaft, insbesondere der Alpwirtschaft, die einen bedeutenden wirtschaftlichen und kulturellen Stellenwert hat. Die geplanten Änderungen, insbesondere das Verbot der Ausbringung von Sennereiabwässern, stellen eine massive Herausforderung für unsere Alpsennereien dar.

Unsere Alpsennereien sind ein wesentlicher Bestandteil der Dreistufenlandwirtschaft, sind wirtschaftlich wichtig und tragen zum Erhalt der Kulturlandschaft bei. Die Alpsennereien arbeiten nur wenige Monate im Jahr, und der Anfall an Sennereiabwässern ist relativ gering. Die vorgeschlagenen Regelungen würden zu erheblichen Mehrkosten durch notwendige bauliche Maßnahmen oder teure Transportlösungen führen, die viele Betriebe nicht stemmen können. Die Übergangsfrist schafft lediglich Unsicherheit und mindert das Interesse der nächsten Generation an der Alpwirtschaft.

Jetzt muss die Alpwirtschaft unterstützt werden – es braucht nicht noch mehr Auflagen und Hürden. In der Vergangenheit haben sich die Bedingungen für Alpsennereien bereits stark verschlechtert, offenbar ohne das Ausmaß der Folgen ihres Verschwindens zu erkennen. Diese Regelung kann zu Recht als Todesstoß für unsere derzeitige, einzigartige Struktur bezeichnet werden.

Im Begutachtungsentwurf fehlen wissenschaftliche Untersuchungen, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Bodenqualität durch die aktuelle Praxis belegen. Eine unbegründete Einschränkung, die die Alpwirtschaft gefährdet, ist nicht gerechtfertigt.

Statt eines generellen Verbots sollten praxisnahe Lösungen gemeinsam mit den Alpbewirtschaftern entwickelt werden. Gezielte Beratung und Unterstützung für nachhaltige Entsorgungsmethoden wären sinnvoller. Wir fordern die Vorarlberger Landesregierung auf, die bestehenden Regelungen beizubehalten oder in enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen anzupassen.

Die Marktgemeinde Bezau bittet die Vorarlberger Landesregierung, die dargelegten Argumente zu berücksichtigen und den Dialog mit den Alpbewirtschaftern zu suchen, um eine nachhaltige und wirtschaftlich tragfähige Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen


Hubert Graf
Bürgermeister der Marktgemeinde Bezau